

## Flankierende Massnahmen / Schwarzarbeit

<b>Archiv</b>	Staatsarchiv Aargau (StAAG)
<b>Datum</b>	2016.05.27
<b>Aktenbildende Stelle (Provenienz)</b>	Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA)
<b>Betreff/Inhalt</b>	Mit einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren sind die Dossiers bis 2008 ausschliesslich physisch bewirtschaftet worden. Seit 2009 wird die Aktenführung hybrid organisiert: Die Fälle werden sowohl physisch als auch in der internen Datenbank Baucontrol geführt. Zum Teil befinden sich in Baucontrol Dokumente, die sich nicht in den physischen Dossiers niederschlagen.
<b>Zeitraum</b>	seit 2005
<b>Menge</b>	Unterschiedlich
<b>Form/Format</b>	hybrid
<b>Bewertungsentscheid</b>	Aufgrund der grossen Zahl der jährlich anfallenden Akten (ca. 100–150 Dossiers) wird die Amtsstelle für das Staatsarchiv Aargau alle zwei Jahre von den seit 2009 entstehenden Akten jedes 50. Dossier auswählen. Aufgrund ihres geringeren Umfangs werden für die Jahre vor 2009 etwa 3 Dossiers je Jahr entnommen. Wenn möglich, werden die in der Datenbank Baucontrol enthaltenen Dokumente (Word, PDF sowie Powerpoint), welche sich nicht in den physischen Dossiers finden lassen, von den zuständigen Mitarbeitenden des MIKA ausgedruckt und ergänzen die physischen Dossiers. Ergänzt wird diese Auswahl durch eine qualitative Auswahl. Betroffen sind davon Spezialfälle, also besonders umfangreiche Dossiers bzw. wenn bei den Unterlagen die Involvierung mehrerer Amtsstellen bei einem Fall erkennbar ist.
<b>Begründung</b>	Durch den 2004 eingeführten freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU entfiel die generelle Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schützen, wurden sog. "Flankierende Massnahmen" erlassen. Die Kantone richteten Organe ein, und sowohl ihre Kompetenzen wurden verbessert als auch die betroffenen Behörden und Organisationen gestärkt. Die gesetzliche Basis hierfür bilden das Entsendegesetz (EntsG) und das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) von 1999 bzw. 2005.

	Mit der Auswahl steht eine Grundlage bereit, um die Massnahmen auf kantonaler Ebene gegen die unerwünschten Auswirkungen der Personenfreizügigkeit, wie Schwarzarbeit und Lohn- und Sozialdumping nachzuvollziehen. Auch die Koordinationstätigkeit der Kontrollorgane wird deutlich.
<b>Bemerkungen</b>	–